

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2023/2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung seiner Aufgaben regelmäßig überwacht. Regelmäßig und umfassend wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die strategische Ausrichtung und die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit des Unternehmens sowie dessen Beteiligungsgesellschaften informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Rentabilität der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung überzeugt.

Bei allen grundlegenden, wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen beschlossen wurden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlussvorlagen geprüft oder diese auf Grund umfangreicher schriftlicher oder mündlicher Informationen und nach intensiver Beratung verabschiedet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 278 Abs. 3, 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern

- Herr Prof. Dr. Florian Kainz
- Herr Dr. Dirk Monheim
- Herr Dieter Gauglitz
- Herr Johann Wellner
- Herr Dr. Bernd G. Abraham
- Josef Brunner

Auch im Berichtszeitraum 2023/2024 waren Herr Prof. Dr. Florian Kainz Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Dr. Dirk Monheim stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Personalien

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA hat sich im Berichtszeitraum 2023/2024 nicht geändert:

Herr Prof. Dr. Kainz ist zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der kplan AG (Abensberg). Herr Prof. Dr. Florian Kainz ist darüber hinaus Geschäftsführer der Hochschule für angewandtes Management GmbH, der Privatuniversität Schloss Seeburg GmbH, der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport GmbH, der IUNworld GmbH, der IUN Service und Consulting GmbH sowie der Lechner & Kainz Immobilien GmbH & Co. KG.

Herr Dr. Dirk Monheim hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Herr Dieter Gauglitz hat sein Amt mit Wirkung zum 31.12.2024 niedergelegt. Im Berichtszeitraum war er zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (München) sowie Vorsitzender des nach § 324 HGB zu bildenden Prüfungsausschusses der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH (München).

Herr Johann Wellner ist zugleich Geschäftsführer der KAMPA Objekt- und Gewerbebau GmbH.

Herr Dr. Bernd G. Abraham ist zugleich Geschäftsführer der VUCA INVEST UG (haftungsbeschränkt) und der Achtzig20 Holding GmbH.

Herr Josef Brunner ist Mitglied des Aufsichtsrats der Auszeit Hotel & Resort AG, Verwaltungsratsvorsitzender und zugleich Geschäftsführender Direktor der Nutri United Holding SE, Mitglied des Verwaltungsrats der AFT Tech Ventures AG und der Learnd SE, Beiratsvorsitzender der Grillido GmbH und der Startup Insider sowie Geschäftsführer der AFT Asset Management GmbH, der Brunner Vermögensverwaltung GmbH und der NutriUnited Real Estate GmbH.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Haching Verwaltungs GmbH, ist Herr Manfred Schwabl. Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Geschäftsjahr 2023/2024 nicht geändert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 wurden insgesamt sieben Aufsichtsratssitzungen in Präsenz abgehalten sowie eine Beschlussfassung im Rahmen eines Umlaufverfahrens durchgeführt. Mit Ausnahme von Herrn Josef Brunner, welcher an drei der sieben Aufsichtsratssitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 teilgenommen hat, hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 26. Juli 2023 hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit einem Update zum eingeschlagenen Konsolidierungskurs befasst und hierbei insbesondere zunächst zu möglichen Kosteneinsparpotentialen und mögliche Medienpartnerschaften diskutiert und beraten. Im Anschluss berichtete der Geschäftsführer der Haching Verwaltungs GmbH über die kaufmännische Situation, insbesondere zur Liquidität, Personalkostenplanung entlang von DFB Vorgaben, Budgetplanung sowie zu Kosteneinsparungen. Ferner wurde das Sponsoring der kommenden Saison und hierbei schwerpunktmäßig ein neuer Ausrichtervertrag mit „UhlSport“ sowie eine Umbenennung der Spielstätte in „UhlSport-Park“ erörtert. Letztlich befasste sich der Aufsichtsrat mit einer Steuerprüfung für die Geschäftsjahre 2016-2019.

In der Aufsichtsratssitzung vom 14. November 2023 wurden zunächst die aktuelle Entwicklung inklusive der Liquiditätssituation und ein Update des Geschäftsführers der Haching Verwaltungs GmbH im Hinblick auf die sportliche Situation diskutiert. Ferner wurde ein Update zur Medienkooperation mit der Achtzig20 GmbH gegeben sowie Updates in Bezug auf ein laufendes Bauprojekt und die wirtschaftliche Situation zur Nutzung des Stadions sowie ein möglicher Erwerb dessen besprochen. Ferner wurde der Status Quo der Jahresabschlussprüfung besprochen. Im Anschluss einigten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats auf einen Verzicht Ihrer Honorare für die laufende Saison, bzw. das laufende Geschäftsjahr, um damit ein Zeichen und ein positives Signal im Sinne der Liquiditätssituation zu schaffen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. Januar 2024 wurde zunächst ein Bericht des Geschäftsführers der Haching Verwaltungs GmbH zur Liquidität und kaufmännischen Situation sowie einer möglichen Kooperation mit dem FC Bayern München für die Talent- und Spielerentwicklung diskutiert. Ferner wurde ein Update zur Medienkooperation mit der Achtzig20 GmbH gegeben sowie Updates in Bezug auf ein laufendes Bauprojekt und der mögliche Erwerb des Stadions besprochen. Im Anschluss wurden Updates zur laufenden Konsolidierung und der Kaderplanung diskutiert. Abschließend wurde die kommende Hauptversammlung vorbesprochen sowie laufende Geschäftsvorfälle diskutiert.

In der Aufsichtsratssitzung vom 6. Februar 2024 wurde zunächst ein Bericht des Geschäftsführers der Haching Verwaltungs GmbH zur Liquidität und kaufmännischen Situation, ein Update der möglichen Kooperation mit dem FC Bayern München sowie ein Update im Hinblick auf die sportliche Situation diskutiert. Ferner wurden Updates in Bezug auf das laufende Bauprojekt und der mögliche Erwerb des Stadions besprochen. Anschließend wurde der Stand der laufenden Jahresabschlussprüfung diskutiert. Hiernach konnte von einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch den Jahresabschlussprüfer ausgegangen werden. Abschließend wurde die kommende Hauptversammlung vorbesprochen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 22. Februar 2024 wurde zunächst ein Bericht des Geschäftsführers der Haching Verwaltungs GmbH zur Liquidität und kaufmännischen Situation, ein Update der Kooperation mit dem FC Bayern München sowie ein Update zu IBB diskutiert. Im Anschluss wurde der Status Quo der Lizenzierungsunterlagen besprochen. Anschließend stellte der Wirtschaftsprüfer Herr Nagengast die Entwürfe des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2023 besprochen. Der Lagebericht sowie der Abhängigkeitsbericht lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor und wurden nachgereicht. Der Aufsichtsrat diskutierte im Anschluss zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse dieser Prüfung und es wurde beschlossen, die finale Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2023 nebst Lagebericht sowie dem Abhängigkeitsbericht in einer gesonderten Sitzung zu billigen. Letztlich wurde der angedachte Kauf des Stadions sowie dessen Auswirkungen auf die Kooperation mit dem FC Bayern München besprochen. Am 28. Februar 2024 wurde sodann der Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 nebst Lagebericht sowie dem Abhängigkeitsbericht im Rahmen eines Umlaufverfahrens einstimmig gebilligt

In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Mai 2024 wurde zunächst ein Bericht des Geschäftsführers der Haching Verwaltungs GmbH zur Liquidität und kaufmännischen Situation, der Kooperation mit dem FC Bayern München sowie die Saison- und Kaderplanung unter dem Aspekt der weiteren Konsolidierung diskutiert. Abschließend wurde der aktuelle Stand des laufenden Bauprojekts sowie eines Möglichen Erwerbs des Stadions von der Gemeinde und dessen wirtschaftliche Machbarkeit diskutiert.

In der Aufsichtsratssitzung vom 18. Juni 2024 wurde, wie bereits in der Sitzung vom 13. Mai 2024 zunächst ein Bericht des Geschäftsführers der Haching Verwaltungs GmbH zur Liquidität und kaufmännischen Situation, der Kooperation mit dem FC Bayern München sowie die Saison- und Kaderplanung unter dem Aspekt der weiteren Konsolidierung diskutiert. Abschließend wurde der aktuelle Stand des laufenden Bauprojekts sowie eines Möglichen Erwerbs des Stadions von der Gemeinde und dessen wirtschaftliche Machbarkeit diskutiert. Letztlich wurde im Update zu Achzig20 GmbH erläutert, dass am 03.06.2023 ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde. Ziel sei es, das Unternehmen zu sanieren und einen Kauf inkl. Verbindlichkeiten abzuwickeln.

Ausschüsse

Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft wurden keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat war daher in seiner Gesamtheit mit allen Belangen der Gesellschaft befasst.

Jahresabschlussprüfung

Der in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 30. Juni 2024 wurde dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat in seinen Prüfungsberichten festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden, und den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht als auch der Entwurf des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Beschlussfassung rechtzeitig vor. Die Abschlussunterlagen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2025 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Am 27. März 2025 stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den Abschluss. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft obliegt bei Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht dem Aufsichtsrat, sondern der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an, den Jahresabschluss festzustellen.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 AktG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 09. Mai 2025 den Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023/2024 (Abhängigkeitsbericht) zur Kenntnis genommen und besprochen.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte von der persönlich haftenden Gesellschafterin die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 09. Mai 2025 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung im Abhängigkeitsbericht informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht am 12. Mai 2025 gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionären, die der Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA ihr Vertrauen ausgesprochen haben. In Anerkennung der im Geschäftsjahr 2023/2024 geleisteten Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre Leistungen seinen besonderen Dank aus. Für die weitere positive Unternehmens- und Konzernentwicklung im laufenden Geschäftsjahr wünscht der Aufsichtsrat viel Erfolg.

Unterhaching, 12. Mai 2025

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Florian Kainz
Aufsichtsratsvorsitzender